

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei, illegalen und nicht nachhaltigen Artenhandel stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir erleben nicht nur ein massives Insektensterben, sondern auch andere Tier- und Pflanzenarten sind zunehmend bedroht. Der im Mai veröffentlichte Bericht des IPBES zur Lage der Artenvielfalt verdeutlicht das Ausmaß der Bedrohung und nennt neben anderen Gefährdungsfaktoren auch die Ausbeutung von Wildtieren und Pflanzen als eine der Hauptursachen für den Rückgang der Biodiversität¹. Die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Arten werden immer länger und sind ein guter Anhaltspunkt dafür, wie es um das Überleben der einzelnen Art steht. Während die Roten Listen ein guter Indikator für den Zustand unserer Natur ist, sind sie leider kein Instrument das auch automatisch den Schutz dieser Arten bewirken könnte.

Dafür sind internationale Übereinkommen ins Leben gerufen worden, wie z. B. das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (englisch Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, kurz CITES), um Tier- und Pflanzenarten, die durch den Handel bedroht sind, vor der Ausrottung zu bewahren. Auch hier werden die in den Anhängen gelisteten Arten immer mehr, es sind inzwischen etwa 30.000 Pflanzen- und 5.600 Tierarten, die so unter Schutz gestellt wurden. Bei jeder Vertragsstaatenkonferenz werden Anträge gestellt, um bedrohte Arten in den Schutz des Abkommens aufzunehmen. Für Tiere wie den Elefanten, Nashörnern und Meeresschildkröten würde es ohne CITES noch deutlich schlechter stehen. Dennoch ist eine Aufnahme leider nicht selbstverständlich, sondern immer eine Verhandlung zwischen verschiedenen Interessen. Zum Beispiel wird um den Schutzstatus des Elefanten und die Möglichkeit des Handels mit Elfenbein regelmäßig gestritten.

Der Elfenbeinhandel wird auch bei der voraussichtlich in 2019 stattfindenden 18. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens eine prominente Rolle spielen. Es liegen Anträge zur Freigabe des Handels mit Elfenbein bzw. mit dem südlichen Breitmaulnashorn vor. Die Erfahrung aus der Vergangenheit jedoch

¹ www.ipbes.net/news/media-release-biodiversity-nature%E2%80%99s-contributions-continue-%C2%A0dangerous-decline-scientists-warn

zeigt, dass die Möglichkeit des legalen Handels mit Elfenbein und anderen Wildtierprodukten sowohl die Nachfrage als auch die Preise erhöht und damit die Wilderei und den illegalen Handel nur weiter anheizt. Die Einschränkungen des legalen Handels zeigen jedoch, dass durch konsequente Schließung der Märkte und Bekämpfung der Kriminalität im Artenschutzbereich, die Wilderei zurück gedrängt werden kann, auch wenn noch immer etwa 20.000 Elefanten dem Elfenbeinhandel jährlich zum Opfer fallen.

Die kommende CITES-Konferenz unterstreicht auch die zunehmende Bedrohung der Artenvielfalt durch den internationalen Heimtierhandel. 22 Anträge, v. a. zu Reptilien und Amphibien, aber auch zu asiatischen Ottern, Ornamentvogelspinnen und Kronenkränchen, betreffen Arten, bei deren Gefährdung die Wildentnahmen für den Tierhandel eine Gefahr darstellen. Drei der Anträge zu exotischen Heimtierarten stammen aus der Feder der Bundesregierung.

In vielen dieser Anträge zum Heimtierhandel spielen Deutschland und die EU als Absatzmarkt eine zentrale Rolle – selbst bei solchen Arten, die in ihren Heimatländern bereits streng geschützt sind. Eine neue Studie zum Handel mit Arten aus Sri Lanka zeigt die unrühmliche Rolle, die v. a. Deutschland wegen der Reptilienbörse Terraristika in Hamm (NRW) als Umschlagplatz spielt². Organisiert wird dieser Handel zunehmend vorab über das Internet.

Die Wilderei und der illegale Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten sind nicht nur aber oftmals in der Hand des organisierten Verbrechens, die mit hochprofessionellen und gut vernetzten Wilderern und Schmugglerbanden arbeitet. Laut den Vereinten Nationen sind Wilderei und illegaler Artenhandel neben Menschen-, Waffen-, und Drogenschmuggel die einträglichsten Sparten der international organisierten Kriminalität. Vor diesem Hintergrund haben die Vereinten Nationen den illegalen Wildartenhandel in ihrer Resolution Nummer 69/314 (2015) als schweres Verbrechen eingestuft und mahnen die Mitgliedstaaten, entschieden dagegen vorzugehen. Derzeit können Tierschmuggler in Europa solche Tiere offen und legal verkaufen, sofern sie nur national im Herkunftsland, nicht aber durch CITES bzw. die EU-Artenschutzverordnung geschützt sind.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

- die Bundesregierung aufzufordern, Anträge zur Aufnahme von Tieren in den Anhang II und I auf der CITES-Konferenz zu unterstützen und dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen,
- die Bundesregierung aufzufordern, den Antrag zum strengen Schutz des Elefanten auf der CITES-Konferenz zu unterstützen,
- die Bundesregierung aufzufordern, CITES-Anträge die auf die Herabstufung des Schutzstatus von Elefanten und Nashörnern bzw. Anträge zum erleichterten Handel mit Elfenbein, Nashornhorn oder Teilen von ihnen, zu erleichtern, abzulehnen,
- die Bundesregierung aufzufordern, die vorgelegten CITES-Anträge für einen besseren Schutz afrikanischer Löwen und asiatischer Großkatzen zu unterstützen,
- sich für ein europa- und weltweites Verbot des Elfenbeinhandels einzusetzen und die konsequente Schließung der nationalen Elfenbeinmärkte,
- die Umsetzung des Beschlusses aus dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen“ (Drucksache 18/8707) – sich für eine EU-Verordnung in Anlehnung an den USA „Lacey Act“ einzusetzen, die den Import, Besitz und Verkauf von Tieren

² Janssen & de Silva (2019): The presence of protected reptiles from Sri Lanka in international commercial trade. TRAFFIC Bulletin 31(1): 9-15; www.traffic.org/site/assets/files/12036/sri-lankan-reptiles.pdf.

- verbietet, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen und exportiert wurden – mit Nachdruck auf EU-Ebene zu verfolgen und durchzusetzen,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich zu verbieten und den Import von als Nachzucht falsch deklarierten Wildfängen nach Deutschland zu bekämpfen,
 - Positivlisten gemeinsam mit Tierschutz- und Halterverbänden zu erarbeiten und einzuführen, um den kommerziellen Handel, die Haltung und Zucht von Wildtieren auf die Arten zu beschränken, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten, unbedenklich und dauerhaft zu leisten ist,
 - sich für ein umfassendes Importverbot für Jagdtrophäen auf EU-Ebene einzusetzen,
 - gewerbliche Tierbörsen für Wildtiere sowie den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen zu untersagen,
 - für alle anderen Arten von Tierbörsen verbindliche, tierschutzkonforme und im Vollzug handhabbare Regelungen zu treffen,
 - den Verkauf und Versand über Online-Portale entschieden abzulehnen und sich dafür einzusetzen, dass dies wirksam unterbunden wird. Dafür müssen Vollzugsbehörden auf Bundesebene personell aufgestockt werden, um eine bessere Überwachung des Online-Handels sicherzustellen,
 - sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Programme gegen Wilderei und illegalen Artenhandel zu engagieren, die sich unter Einbindung und Förderung Indigener sowie lokaler Gemeinden auf Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Schaffung alternativer Einkommensquellen und Sensibilisierung konzentrieren,
 - sich bei bilateralen Regierungsverhandlungen für ein konsequentes Verbot von Jagd auf geschützte Arten und Artenhandel einzusetzen.

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

